

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. November 1987

3527. Nutzungsplanung, Uitikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4679/1982 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Ein durch die Festlegung im Kernzonenplan betroffener Grundeigentümer machte daraufhin bei der Gemeinde einen Minderwert geltend. Verhandlungen führten zu einer Ergänzung des Detailplans zur Kernzone I, welche von der Gemeindeversammlung am 29. April 1987 festgesetzt wurde. Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Zürich vom 3. Juni 1987 und der Baurekurskommissionen vom 9. Juni 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 11. Juni 1987 ersucht der Gemeinderat um Genehmigung dieser Ergänzung. Sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Uitikon vom 29. April 1987 betreffend die Ergänzung des Detailplans zur Kernzone I, Massstab 1 : 500, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon, 8142 Uitikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Detailplans Kernzone I), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. November 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller